

Verbandsaufsicht oder amtliche Aufsicht:

(Nach der Ausarbeitung von Dr. Dieter Beran)

Siehe auch das DLV-Merkblatt vom Mai 2008

Zu den Aufgaben der Verbandsaufsicht gibt es die meisten Unklarheiten.

Sie sollte nicht in den Wettkampf eingreifen, sondern vor der Veranstaltung mit der Wettkampfleitung und ggf. dem Schiedsrichter vertrauensvoll die Anlagen überprüfen und auf die Behebung von Mängeln einwirken. Sollte der

Wettkampfleiter hier nicht reagieren, so muss dies im Veranstaltungsbericht vermerkt werden, ggf. in einem Schreiben an den Verband mitgeteilt werden.

Die Verbandsaufsicht muss ihr Augenmerk und ihre Prüfung darauf richten, dass

- nur genehmigte Wettbewerbe durchgeführt werden
- keine überhöhten Startgebühren verlangt werden
- die Teilnehmer entsprechend ihrer Jahrgänge in ihren Altersklassen unter Beachtung der Übergangsmöglichkeiten starten
- mindestens drei Athleten am Start sind bei Meisterschaften
- die Wettkampfanlagen und –geräte, Zeitmessanlage und anderen Messvorrichtungen den Regeln entsprechen
- die Windgeschwindigkeiten gemessen und die korrekten Werte in die Wettkampflisten eingetragen werden
- die Übertragung der Ergebnisse (incl. Wind) in die Ergebnisliste korrekt und vollständig erfolgt
- nur Athleten mit einem Startrecht teilnehmen (IWR Kap. 2 Regel 20 bis 22)

Die Verbandsaufsicht sollte ein qualifizierter Kampfrichter sein, der eine Ausbildung als Obmann oder Schiedsrichter hat.